

Gemeinde Grabau
Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
vom 24.08.2023
im Mehrzweckhaus, Ringstraße 10, Grabau

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr
Unterbrechung:

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 2



Mielczarek
(Protokollführer)

Mitgliederzahl: 3

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. GV'in Sarah Holzward (Vorsitzende)
2. GV Oliver Radtke

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Mielczarek, LVB Amt Bad
Oldesloe-Land, zugl. Protokollführer
2. GV Christian Rieken

Es fehlen entschuldigt:

Bgl. Mitgl. Marc Sackmann

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 11.08.2023 auf Donnerstag, den 24.08.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Wahlprüfungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 2 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Wahl eine näher/es Ausschussvorsitzenden
 2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Grabau
-

TOP 1: Wahl einer/s Ausschussvorsitzenden

Da der Wahlprüfungsausschuss kein ständiger Ausschuss ist, wählt dieser seinen Vorsitzenden selbst. GV O.Radtke schlägt GV'in Holzwart als Ausschussvorsitzende vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

GV'in Holzwart wird zur Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Grabau

Die Gemeindewahl hat am 14.05.2023 stattgefunden. Die neu gewählte Gemeindevertretung hat gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz nach einer Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Einsprüche, die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hätten erhoben werden müssen, liegen nicht vor.

Gründe, die nach § 39 GKWG gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen, gibt es nicht.

- Alle Vertreterinnen oder Vertreter waren wählbar (§ 39 Nr. 1 GKWG)
- Es gab bei der Vorbereitung der Wahl oder Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten (§ 39 Nr. 2 GKWG)
- Die Feststellung des Wahlergebnisses war nicht fehlerhaft (§ 39 Nr. 3 GKWG)

Daher ist die Wahl nach § 39 Nr. 4 GKWG für gültig zu erklären.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss schlägt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Grabau vom 14.05.2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird um 20:05 Uhr geschlossen.



Vorsitzende



Protokollführer